

Abzocke Branchenregister

Ein einträgliches Geschäft für die Abzocker, Ärger und Kosten für die Abgezockten. Kein seriöses Unternehmen bietet Branchenbucheinträge unaufgefordert per Telefon, Fax oder E-Mail an, doch es gelingt dreisten Anbietern immer wieder, Unternehmen Geld aus der Tasche zu ziehen. Wie kann man sich schützen?

Registereintrag – Fluch oder Segen

Branchenverzeichnisse dienen Konsumenten oder anderen Unternehmen, die bestimmte Dienstleistungen oder Produkte suchen, als Orientierung. Sie gelten als vertrauenswürdig, da sie sachlich und ohne Schnickschnack daherkommen. Der Nutzen kostenpflichtiger Branchenverzeichnisse, die sich bewährt und einen Bekanntheitsgrad erreicht haben, ist unbestritten.

Unter die seriösen Anbieter mischen sich bekanntlich solche, bei denen es nur um Abzocke geht, zumal man vor allem im Internet schnell mal eine schöne Fassade erstellen kann, hinter der sich – ausser eben Abzocke – nichts befindet. Absichtlich wird zum Teil sogar der Eindruck erweckt, es handle sich um (quasi-)amtliche Verzeichnisse, ähnlich einem offiziellen Handelsregister.

Die unseriösen Anbieter verwenden alte und neuere Tricks, um die Unternehmer aufs Glatteis zu führen. Sie sind darin äusserst geübt und nutzen gesetzlichen Spielraum maximal (und darüber hinaus) aus, weshalb sie im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht automatisch auf verlorenem Posten stehen.

Nur auf Bekanntes reagieren

Früher per Post oder Fax, heute öfter per E-Mail, wird ein «Registereintrag» geschickt, der offensichtliche Fehler enthält, die zu korrigieren das Unternehmen ersucht wird. Noch dreister ist die «Rechnungsstellung» für einen angeblich

bereits bestehenden Eintrag. Mit der Rücksendung des korrigierten Eintrags samt Unterschrift oder der Bezahlung der Rechnung schnappt die Falle zu: tatsächlich wurde ein Vertrag mit meist mehrjähriger Mindestlaufzeit und Kosten von mehreren Hundert Franken pro Jahr eingegangen. Die Kosten werden dann meist aggressiv eingetrieben und der Unternehmer bezahlt mit der Faust im Sack.

Die Telefonmasche funktioniert vor allem aufgrund eines Überrumpelungseffekts (cold calls). Es wird z.B. eine günstige Verlängerung eines angeblich schon bestehenden Eintrags angeboten. Aus geschickt geführten und aufgenommenen Gesprächen kann eine (vermeintliche) Einwilligung in einen Vertrag konstruiert werden. Die Vorgehensweisen sind vielfältig und gewieft.

Die wichtigste Regel:

Ignorieren Sie alles, was Sie nicht kennen oder sorgfältig geprüft haben! Schmeissen Sie die Zuschrift weg, löschen Sie E-Mails und sperren Sie den Absender, legen Sie das Telefon auf und sperren Sie die Nummer.

Wenn's doch schiefgeht – auf keinen Fall zahlen!

Nicht immer ist man auf die Abzocke vorbereitet und reagiert geistesgegenwärtig. Flattert sodann eine Rechnung eines Registerbetreibers ins Haus, bezahlen Sie nicht!

Rufen Sie auch auf keine allfällige auf der Rechnung oder sonstigen Unterlagen angeführte kostenpflichtige Nummer an und schicken Sie auch keinen Fax dorthin, es könnte sich wieder um eine Abzocke handeln und bei Anruf oder Faxversand eine mehrstellige Gebühr ausgelöst werden.

Stattdessen schreiben Sie zurück und teilen Sie mit, dass Sie nie einen Ver-

trag abschliessen wollten und Sie den Vertrag anfechten, da man Sie absichtlich getäuscht und in die Irre geführt hat. Weisen Sie auf die Ungesetzlichkeit und Strafbarkeit solchen Tuns hin. In der Regel haben Sie dann Ruhe.

Erhalten Sie dennoch einen Zahlbefehl, erheben Sie unbedingt fristgerecht Widerspruch. Geht die Sache vor Gericht, dürfte anwaltlicher Beistand angezeigt sein.

Haben Sie schon etwas bezahlt, dann schreiben Sie ebenfalls, dass Sie den Vertrag nie gewollt haben, ihn wegen Irreführung und Irrtum anfechten, und fordern Sie die bereits geleistete Zahlung zurück. Sie werden zwar nichts zurückerhalten, doch leisten Sie keinesfalls weitere Zahlungen und wehren Sie sich gegen allfällige Zahlbefehle. Eine gerichtliche Verfolgung oder Eintreibung der schon geleisteten Zahlung ist in der Regel nicht lohnend, zumal das fragliche Unternehmen im Ausland ansässig sein dürfte und damit der Aufwand zu gross ist. Damit rechnen diese Unternehmen leider auch.



● Rechtsanwalt Christoph Büchel

WB

RECHTSANWÄLTE

Wilhelm & Büchel

Lova-Center, Postfach 1150, LI-9490 Vaduz
Tel.: +423 399 48 50, Fax: +423 399 48 51
office@wbr.li, www.wbr.li